

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Gremium:	Verbandsgemeinderat	Datum:	14.12.2020
Behandlung:	Entscheidung	Aktenzeichen:	1-116001-2020
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich	Vorlage Nr.	1-3106/20/01-460
Sitzungsdatum:	29.10.2020	Niederschrift:	01/VGR/035

I. Nachtragshaushaltssatzung u. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Nach § 32 Absatz 2 Gemeindeordnung obliegt dem Verbandsgemeinderat die Beratung und Beschlussfassung über die I. Nachtragshaushaltssatzung nebst Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat die I. Nachtragshaushaltssatzung nebst Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 in seiner Sitzung am 01.10.2020 vorberaten und einen Empfehlungsbeschluss gefasst, der dieser Ratsvorlage als Anlage beigelegt ist.

Die dort beschlossenen Änderungen/Ergänzungen (Realschule plus Hillesheim – Neubau Sporthalle mit 400.000 € sowie Renaturierung Hillesheimer Bach II. Bauabschnitt mit 379.000 €) sind im vorliegenden Entwurf berücksichtigt.

Die Bekanntmachung über die Offenlage des I. Nachtragshaushaltsentwurfs ist im Mitteilungsblatt am 09.10.2020 erfolgt. Die Offenlage erfolgte vom 12.10.2020 bis zum Tage der Beschlussfassung über den Haushalt.

Seitens der Verwaltung wird der I. Nachtragshaushalt mit seinen wichtigsten Merkmalen mittels Präsentation vorgestellt und erläutert.

Dieser stellt sich im Wesentlichen wie folgt dar:

a) Ergebnishaushalt

Bei Erträgen von nunmehr 27.025.130 € gegenüber bisher 26.324.249 € und Aufwendungen von nunmehr 26.511.301 € gegenüber bisher 25.966.957 € wird nunmehr ein Jahresüberschuss von 513.829 € gegenüber bisher 357.292 € erwartet.

Der Haushaltsausgleich wird erreicht.

b) Finanzhaushalt

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen stellt sich nunmehr auf + 1.411.484 € gegenüber bisher + 1.211.987 €. Dieser positive Saldo reicht aus, um die Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Investitionskrediten, die 703.881,79 € betragen, sowie die Auszahlungen zur Tilgung nach dem Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF-RP) in Höhe von 450.875,20 €, zu finanzieren.

Damit wird der Haushaltsausgleich erreicht.

Der verbleibende Betrag von 256.724 € wird zur Reduzierung des Investitionskreditbedarfs verwandt.

c) Investitionen und Investitionskreditaufnahme

Eingeplant sind Investitionen im Volumen von nunmehr 6.495.060 € gegenüber bisher 5.062.100 €.

Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2020 stellt sich nunmehr auf 2.211.414 € gegenüber bisher 1.806.873 €.

Die Kreditermächtigung für verzinsten Kredite aus Vorjahren wird von bisher 6.719.500 € auf nunmehr 7.343.100 € angehoben.

d) Verbindlichkeiten

Zum 01.01.2020 betrugen die:

Investitionskreditverbindlichkeiten = 18.477.727,13 €

Voraussichtlicher Stand zum 31.12.2020 = 19.534.358,05 €.

e) Verbandsgemeindeumlage

Der Hebesatz betrug bisher 37,5 v. H. und eine Änderung ist nicht vorgesehen.

f) Sonderumlagen

Die Kindertagesstättenumlage ehem. VG Hillesheim wird nicht mehr festgesetzt. Die Finanzierung wurde neu geregelt und erfolgt nicht mehr über eine Sonderumlage.

Altschuldenumlage ehem. VG Obere Kyll:

Nunmehr beträgt der Hebesatz 2,05246665 v. H. gegenüber bisher 2,0515 v.H.

g) Bilanz/Eigenkapital

Die Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2019 ist noch nicht erstellt, sodass keine Angaben zum Eigenkapital möglich sind.

Sachgebietsleiter für Haushalt und Abgaben, Richard Bell, stellt die I. Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 anhand einer Präsentation vor. Die Präsentation steht im Bürger- und Gremieninfoportal der Verbandsgemeinde Gerolstein zur Einsicht zur Verfügung.

Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger wurden keine eingereicht.

Fragen aus dem Gremium werden von Sachgebietsleiter Bell beantwortet. Nach einzelnen Wortmeldungen aus den verschiedenen Fraktionen wird der Nachtrag zur Abstimmung gebracht.

Beschluss:

Nach Beratung und in Kenntnis des Empfehlungsbeschlusses des Haupt- und Finanzausschusses vom 01.10.2020 beschließt der Verbandsgemeinderat die I. Nachtragshaushaltssatzung nebst Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen



I. Nachtragshaushaltssatzung u. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020

Kontakt:

Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein
Kyllweg 1
54568 Gerolstein
post@gerolstein.de
www.gerolstein.de

Verfasser / Bearbeiter:

Richard Bell
☎ 06591 13-1006
richard.bell@gerolstein.de





Themen:

1. Anlass
2. Ergebnishaushalt
3. Finanzhaushalt
4. Investitionen
5. Investitionskreditbedarf
6. Schulden
7. Eigenkapital



1. Anlass

- Digitalpakt Schule
- Stellenplan - Neufassung
- Änderung Finanzierung Kindertagesstätten ehem. Verbandsgemeinde Hillesheim
- Corona-Pandemie



2. Ergebnishaushalt - Haushaltsausgleich (1)

Ergebnishaushalt im Überblick	gegenüber bisher Euro	erhöht um Euro	vermindert um Euro	nunmehr festgesetzt auf Euro
Gesamtbetrag der Erträge	26.324.249	700.881		27.025.130
Gesamtbetrag der Aufwendungen	25.966.957	544.344		26.511.301
Jahresergebnis (Jahresüberschuss)	357.292	156.537		513.829

Der Haushaltsausgleich wird auch weiterhin erreicht!



2. Ergebnishaushalt (2) – Wesentliche Änderungen im Überblick – TH 1 - 3

Teilhaushalt	Art der Änderung	Betrag €	Begründung
1 Organisation u. Finanzen	Mehraufwand	280.000	Nachzahlung u. höhere Abschläge Beamtenversorgung
2 Bauen und Umwelt	Weniger-Aufwand	55.000	Abdichtung Hauptstau Stausee Jünkerath – Realisierung in 2021
3 Bürgerdienste	Mehrertrag	565.045	Änderung Kita-Finanzierung Hillesheim
3 Bürgerdienste	Mehrertrag	210.950	Anpassung Planzahlen Grundsicherung, Hilfen für Asylbewerber
3 Bürgerdienste	Minderertrag	85.200	Rückgang Eintrittsentgelte Bäder Gerolstein u. Jünkerath
3 Bürgerdienste	Mehraufwand	193.600	Anpassung Planzahlen Grundsicherung, Hilfen f. Asylbewerber



2. Ergebnishaushalt (3) – Wesentliche Änderungen im Überblick – TH 4 - 6

Teilhaushalt	Art der Änderung	Betrag €	Begründung
4 Schulen	Mehrertrag	475.000	Kreis- u. Landeszuwendungen Sanierung Grundschulen u. Turnhallen Lissendorf und Stadtkyll
4 Schulen	Mehrertrag	108.000	Sofortausstattungsprogramm Bund Beschaffung mobile Endgeräte
4 Schulen	Mehraufwand	108.000	Sofortausstattungsprogramm Bund Beschaffung mobile Endgeräte
6 Zentrale Finanzleistungen	Minderertrag	52.000	Vergnügungssteuer, Schließung Spielhallen
6 Zentrale Finanzleistungen	Minderertrag	530.000	Änderung Kita-Finanzierung Hillesheim Wegfall Sonderumlage



3. Finanzhaushalt

Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen F 23	bisher € 1.211.987	erhöht um € 199.497	auf nunmehr € 1.411.484
--	-----------------------	------------------------	----------------------------

Positiver Saldo reicht aus, um

- Ordentliche Tilgung 2020 in Höhe von 703.881,79 € zu gewährleisten,
- Tilgung nach dem Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP) in Höhe von 450.875,20 € vorzunehmen.
- Restbetrag von 256.724 € steht zur Finanzierung der Investitionen zur Verfügung (freie Finanzspitze).
- **Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt wird auch weiterhin erreicht!**



4. Investitionen (1) – Neuveranschlagung

▪ 01-2111-22	Grundschule Stadtkyll – Erwerb Roll-Klapptisch	1.610 €
▪ 01-2111-23	Grundschule Stadtkyll – Beschaffung digitale Tafel	4.300 €
▪ 01-2111-27	Grundschule Lissendorf – Digitalpakt Schule	32.100 €
▪ 01-2111-28	Grundschule Neroth – Digitalpakt Schule	55.700 €
▪ 01-2111-30	Grundschule Üxheim – Digitalpakt Schule	49.680 €
▪ 01-2111-31	Grundschule Hillesheim – Ersatzbeschaffung Spülmaschine	10.000 €
▪ 01-2131-02	Grund- u. Realschule plus Gerolstein – Erwerb Whiteboard	9.000 €
▪ 01-2131-03	Grund- u. Realschule plus Jünkerath – Digitalpakt Schule	152.400 €
▪ 01-3652-07	Kita Kunterbunt Hillesheim – Erneuerung Zaunanlage	11.500 €
▪ 01-3652-11	Kita Üxheim – Errichtung Unterstand	5.000 €
▪ 01-5710-03	Rathaus Jünkerath – Erwerb smarte Sitzbank	2.000 €

Summe: 333.290 €



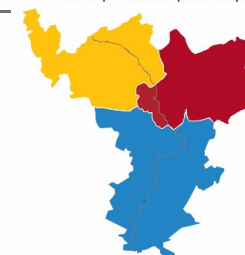
4. Investitionen (2) – Nachfinanzierung und Verzicht

a) Nachfinanzierung

▪ 01-2111-04	Grundschule Gerolstein – Brandschutz/Barrierefreiheit	51.170 €
▪ 01-2112-02	Realschule plus Hillesheim – Neubau Sporthalle	400.000 €
▪ 01-2112-01	Turnhalle Grundschule Waldstraße – Sanierung	210.000 €
▪ 01-2112-04	Turnhalle Grundschule Waldstraße – Erneuerung Tribüne	70.000 €
▪ 01-2112-05	Turnhalle Grund- u. Realschule plus Jünkerath - Generalsanierung	55.000 €
▪ 01-2161-09	Grund- u. Realschule plus Gerolstein – Beschaffung Kommunaltrac	4.500 €
▪ 01-4242-01	Hallenbad Gerolstein – Erneuerung Lüftungsanlage	50.000 €
▪ 01-5521-03	Renaturierung Hillesheimer Bach – II. Bauabschnitt	379.000 €
Summe:		1.219.670 €

b) Verzicht

▪ 01-1261-41	Anbau Feuerwehrfahrzeughalle Gees	- 120.000 €
Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen in Summe, nunmehr:		6.495.060 €



5. Investitionskreditbedarf (1) – Für das Haushaltsjahr 2020

Haushalt 2020	Betrag €	I. Nachtrag 2020	Betrag €	Veränderung €
Investitionsvolumen	5.062.100	Investitionsvolumen	6.495.060	+ 1.432.960
./.. Zuwendungen Dritter	3.198.000	./.. Zuwendungen Dritter	4.026.922	+ 828.922
./.. Überschuss lfd. Verwaltungstätigkeit	57.227	./.. Überschuss lfd. Verwaltungstätigkeit	256.724	+ 199.497
Investitionskreditbedarf	1.806.873	Investitionskreditbedarf	2.211.414	+ 404.541

Erhöhung der Kreditermächtigung um 404.541 €



5. Investitionskreditbedarf (2) – aus Vorjahren

- bisher: 6.719.500 €
- nunmehr: 7.343.100 €
- Erhöhung um 623.600 €
- Erhöhung für vier Maßnahmen um 1.520.600 €
- Reduzierung um 897.000 € wegen Zuwendung Sanierung Turnhalle GS Waldstraße Gerolstein



6. Schulden (1)

A. Investitionskredite

Stand zum 01.01.2020	18.477.727,13 €
ordentliche Tilgungen in Höhe von	1.154.783,08 €
geplante Kreditaufnahme im Betrag von	2.211.414,00 €
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2020	19.534.358,05 €

Bereinigung um Liquiditätskredite

ehem. VG Obere Kyll	13.665.133,73 €
---------------------	------------------------



6. Schulden (2)

B. Liquiditätskredite

Stand zum 01.01.2020 als Festbetragskredite: 4.000.000 €

Aktueller Stand: 4.000.000 €



7. Eigenkapital

- Das Eigenkapital kann erst benannt werden, wenn die Eröffnungsbilanz vorliegt.
- Vorarbeiten zur Erstellung der Eröffnungsbilanz sind im Gange.
- Ziel: Vorlage der Eröffnungsbilanz im Laufe des nächsten Jahres.

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Gremium:	Haupt- und Finanzausschuss	Datum:	15.10.2020
Behandlung:	Vorberatung	Aktenzeichen:	1-116001-2020
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich	Vorlage Nr.	1-3060/20/01-435/1
Sitzungsdatum:	01.10.2020	Niederschrift:	01/HFA/022

I. Nachtragshaushaltssatzung u. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 - Beratung und Empfehlungsbeschluss**Sachverhalt:**

Nach § 4 Absatz 2 der Hauptsatzung obliegt dem Ausschuss die Vorbereitung des Beschlusses über die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan. Seitens der Verwaltung wird der Nachtragshaushalt mit seinen wichtigsten Merkmalen mittels Präsentation vorgestellt und erläutert.

Dieser stellt sich im Wesentlichen wie folgt dar:

a) Ergebnishaushalt

Bei Erträgen von nunmehr 27.015.130 € gegenüber bisher 26.324.249 € und Aufwendungen von nunmehr 26.511.301 € gegenüber bisher 25.966.957 € wird ein Jahresüberschuss von 503.829 € erwartet. Der bisherige Jahresüberschuss betrug 357.292 €. Eine Verbesserung von 146.537 €.

Der Haushaltsausgleich wird erreicht.

b) Finanzhaushalt

Bei ordentlichen Einzahlungen in Höhe von nunmehr 25.936.295 € gegenüber bisher 25.196.414 € und ordentlichen Auszahlungen in Höhe von nunmehr 24.534.811 € gegenüber bisher 23.984.427 € wird nunmehr ein positiver Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen von 1.401.484 € gegenüber bisher 1.211.987 € erwartet.

Die Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Investitionskrediten betragen unverändert 1.154.760 €. Mit dem positiven Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen von 1.401.484 € gelingt die planmäßige Tilgung und der verbleibende Betrag von 246.724 € kann zur Mitfinanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen verwandt werden.

Der Haushaltsausgleich wird erreicht.

c) Investitionen und Investitionskreditaufnahme

Eingeplant sind Investitionen im Volumen von 5.716.060 €, die einen Kreditbedarf von 1.821.414 € auslösen. Insgesamt kommen 11 neue Vorhaben mit einem Volumen von 333.290 € dazu. In sechs Fällen sind Nachfinanzierungen erforderlich. Volumen: 440.670 €. Eine Maßnahme wird aufgegeben. Bisheriges Volumen: 120.000 €.

d) Verbindlichkeiten

Zum 31.12.2020 werden die Investitionskreditverbindlichkeiten voraussichtlich 19.189.658,00 € betragen. Gegenüber dem Stand am 01.01.2020 im Betrag von 18.477.727,00 € ist dies eine Zunahme in Höhe von 711.931 €.

Die Liquiditätskreditverbindlichkeiten in Form von Festbetragskrediten werden voraussichtlich zum Jahresende 4,0 Mio. € betragen. Zum Jahresbeginn betrugen diese gleichfalls 4,0 Mio. €.

e) Verbandsgemeindeumlage

Der Hebesatz betrug bisher 37,5 v. H. und eine Änderung ist nicht vorgesehen.

f) Sonderumlagen

Die Kindertagesstättenumlage wird nicht mehr festgesetzt. Die Finanzierung wurde neu geregelt und erfolgt nicht mehr über eine Sonderumlage.

Altschuldenumlage ehem. VG Obere Kyll

2,05246665 v. H. gegenüber bisher 2,0515 v.H.

g) Bilanz

Die Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2019 ist noch nicht erstellt, sodass keine Angaben diesbezüglich möglich sind.

Der Haupt- und Finanzausschuss möchte die I. Nachtragshaushaltssatzung nebst Nachtragshaushaltsplan durch 400.000,00 € für die Turnhalle der Realschule Hillesheim und 400.000,00 € für die Renaturierung des Hillesheimer Bachs ergänzen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschusses empfiehlt dem Verbandsgemeinderat die I. Nachtragshaushaltssatzung nebst Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs mit den Ergänzungen

- a) 400.000,00 EUR für die Turnhalle der Realschule Hillesheim, und
- b) 400.000,00 EUR für die Renaturierung des Hillesheimer Bachs,

zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 15